

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abo- und Abonnementkosten monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 3 M., vierteljährlich 9 M. — Bergarbeiteranzeigen kosten pro Zeile 75 Pf. — Preis- und Wettbewerbsanzeigen werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Karl Schub; Druck: H. Hanemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich Bochum, Wiemelhäuser Str. 33-32. Telefon-Nr. 83, 89 u. 93. Teleg.-Adr.: Allverband Bochum.

Bergbehörde und Arbeiterorganisation.

Die gewerkschaftliche Organisation der Bergarbeiter hat mit den staatlichen Berginspektoren eine gemeinsame Aufgabe: Schutz der Gesundheit und des Lebens der Bergarbeiter durch Verminderung der Betriebsgefahr. Es liegt daher nahe, daß beide Faktoren in der gezielten Richtung Hand in Hand arbeiten. Das dies, namentlich vor dem Kriege, immer oder auch nur regelmäßig geschehen wäre, kann nicht behauptet werden. Wir wollen uns nicht in eine Untersuchung der einzelnen Ursachen dieses Missstandes vertiefen, es genüge zu erläutern, daß die gewerkschaftlichen Vertreter und die Repräsentanten der Bergbehörde in sehr verschiedenen sozialpolitischen Ausschauungskreisen aufgewachsen sind. Die Bergarbeiterbeamten stehen ihrer Herkunft und Ausbildung gemäß dem Werksbestandtum zumindest gefühlsmäßig viel näher als der Arbeiterschaft. Das empfand man recht deutlich beim Studium der Jahresberichte der staatlichen Aussichtsbeamten. Doch selten stellte man dabei auf ein symbiotisches Verständnis für die Bestrebungen der Gewerkschaften. Hat sich das nach den innerpolitischen Umschwung zum Westen gewendet?

Vor uns liegen die neuesten Berichte der preußischen Bergbehörden für das Jahr 1920. Wir legten selbstredend Wert darauf, aus den Berichten, wie sich die Berginspektoren (Bergarbeiterbeamten) zu entnehmen, wie sich die Bergarbeiterrechts im Bergbau nach dem Kriege stellen. Der markanteste Ausdruck der neuen Entwicklung ist zweifellos die tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen. In den Bergarbeiterinspektionsberichten vor 1918 ist von einer Tarifvertragspraxis noch keine Rede. Es gab eben bis dato noch keinen Tarifvertrag im Bergbau. Die gesamten Arbeitsverhältnisse wurden da noch durch einseitig von den Werkbesitzern erlassene Arbeitsordnungen bestimmt. Und ist du nicht willig? Mit der Einführung des Tarifvertrags erst gewann der Bergarbeiter das Mitbestimmungsrecht über seinen Arbeitsvertrag. Wie äußern sich nun die Vertreter der Bergbehörden zu dieser Neuordnung?

Wir freuen uns, konstatieren zu können, daß schon ein beachtlicher Teil der Berichterstatter die Tarifverträge symmetrisch beurteilt. Abfällige Kritik, wie der Bergarbeiterbeamte von N. Glotzki, der die tarifvertragliche "Gleichmächerie" haptisch machen will für den Förderzugang, oder der Magdeburger Aegte, der Anstoß nimmt an der "schematischen Festlegung der Höhe" durch den Tarifvertrag, treten als krasse Ausnahmen heraus. Die meisten Aussichtsbeamten registrierten die Tarifvertragliche Neuordnung ohne für oder gegen eine Stellung zu nehmen. Aber daneben erscheinen eine Anzahl Bergarbeiterbeamten, die die sozialpolitischen Folgen des Tarifvertrages ebenfalls anerkennen. Nach den Beobachtungen dieser Herren hat die tarifvertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen u. a. eine Annahme des früher außerordentlich starken Arbeitswechsels bewirkt, die Streitigkeiten vor den Berggewerbegerichten haben sich verringert, weil die Tarifausschüsse eine Menge Bohndifferenzen usw. rascher schlichten, die Arbeitssstreitigkeiten überhaupt, auch die Aussstände, sind durch die demokratisierende Praxis des Tarifvertragsrechts gemindert worden.

Letzteres konstatiert besonders betont der Aussichtsbeamte von Süd-Walloniens, der auch der Tätigkeit der Gewerkschaften anerkennt und gedenkt. Der Beamte für Dortmund I erwartet von einer längeren Praxis des Tarifvertragsrechts gute sozialpolitische Folgen. Es versteht sich für jeden vernünftigen Menschen von selbst, daß eine Arbeiterschaft, die jahrelang keinerlei Mitbestimmungsrecht über ihre Arbeitsverhältnisse besaß, nicht in wenigen Monaten die Mittel des neuen Rechts so zu handhaben versteht, daß keine Über- und Misgriffe vorkommen. Man hätte sie früher zur Mitverwaltung beraten lassen, dann könnte sich das Mitverantwortungsgesetz auch früher herausbilden. Gelänge es aber den einsichtigen Anhängern des ratschichtlosen Herren-im-Hause-Standpunkts, die Entwicklung des Tarifvertragsrechts im Bergbau abzubrechen, dann würden die Arbeiter, welche durch Schwärme irreguliert, den großen sozialrechtlichen Fortschritt des Tarifvertrags noch nicht erkennen, um eigenen Leide bitter erfahren, was sie verloren haben. Diesen Verlust zu verhindern, dafür haben unsere Kameraden alle Kraft einzusehen! Sie dürfen nun nicht ruhen in der Gewinnung neuer Mitstreiter für die Erhaltung und Fortentwicklung des neuen Bergarbeiterrechts! Wir begrüßen es mit Genugtuung, daß auch schon eine Anzahl Vertreter der Bergbehörde sich von ihrem Vorurteil gegen die Tarifverträge frei gemacht haben. Es leben die Folgenden!

Ein anderer Prüfstein der Erfüllung der bergbehördlichen Beamten gegenüber den Bestrebungen der Arbeiterorganisation ist die Stellung zu den Betriebsräten. Hier neigen die Urteile mehr zur ungünstigen Seite. In einer Anzahl Berichterstattungen, so u. a. in denen der Bergarbeiterbeamten in Tar-

nowitz, S. Rattowich, Magdeburg, Naumburg, Lünen, wird der Tätigkeit der Betriebsräte auferkennend gedacht und der Wunsch ausgesprochen, dieser neuen Arbeitervertretung möchte durch praktisches Entgegenkommen die Erfüllung ihrer Aufgaben erleichtert werden. Das ist auch unser Wunsch. Andere Aussichtsbeamte, wie die von Halle und Erne, stehen den Betriebsräten mit "gemischten Gefühlen" gegenüber, während sich die meisten Berichterstatter eines Urteils ganz enthalten. Dagegen stimmen die Bergarbeiterbeamten von Magdeburg, Witten, Hattingen und S. Bochum in ihrer allgemeinen Bewertung der Betriebsräte mehr überein mit jenen Werkleitern, denen die Betriebsräte nur "Grauel und Scheuel" sind. Vor einem Verständnis der Arbeitervertretung ist da kein Hauch zu spüren. Wie solche staatliche Aussichtsbeamte mit den Betriebsräten fertig werden, kann man sich leicht vorstellen. Auch die Betriebsräte müssen sich in ihr wichtiges Amt einarbeiten. Der Bergarbeiterverbund wendet grobe Mittel auf, um die Betriebsräte systematisch zu schulen. Wenn man aber von der anderen Seite den Betriebsräten immer wieder Steine in den Weg wirft, und wenn sich obendrein auch unparteiisch sein sollende staatliche Aussichtsbeamte nicht an einer weitsichtigen Beurteilung der neuen Belegschaftsvertretung aufschwingen können, dann ist kein gutes Gedanken zu erwarten. Die Belegschaften müssen das Betriebsratsystem nach der persönlichen und sachlichen Seite hin tadellos ausbauen. Wer am lautesten schreien kann, ist noch längst nicht der beste Betriebsrat. Der pflichtverfüllende Betriebsrat darf sich aber auch von einer Seite ins Boden ragen lassen. Seine Stellung ist nun so gefestigt, daß vollzählig die Belegschaft im Bergarbeiterverbund organisiert ist!

Der Bergarbeiterbeamte von Königshütte berichtet, die Betriebsräte seien nicht nur einflusslos gegenüber den Belegschaften, sondern es seien sogar Fälle bekannt geworden, in denen die Betriebsräte selbst die Übertretung der bergpolizeilichen und Unfallverhütungsvorschriften... veranlaßt haben! Hier hätte der Beamte die betr. Nationen nennen sollen, damit die Gewerkschaften seine schwere Anklage gegen die Betriebsräte nachprüfen könnten. Wir eruchen den Herrn Bergrat Priske, das Säume nachzuholen. Von den überschlechtlichen Bergarbeiterbeamten überwältigt, wir eine ausreichende Erklärung für die in ihren Aussichtsbezirken 1920 eingetretene außerordentlich starke Unfallvermehrung. Mit der starken Belegschaftsvermehrung durch Ungehorsam ist sie nicht genügend erklärt, denn auch in Niedersachsen, im Mitteldeutschland ist die Belegschaft zum Teil sogar noch stärker als in Oberhessen geworden, und doch ist dort die Unfallvermehrung weitestens geringer, in manchen Bereichen ist sie überhaupt nicht zu konstatieren.

Ferner ist auffallend, daß in Oberhessen der Abbau der Frauenarbeit so gut wie ganz unterblieben ist, während in den Oberbergamtbezirken Halle, Clausthal, Dortmund und Bonn 1920 gegen 1919 ein zum Teil sehr starker Rückgang erfolgt ist (im O.B.B. Dortmund von 8652 auf 1956). In Oberhessen sollen, wie mehrere Berginspektoren berichten, sich die männlichen Arbeiter, wohl vornehmlich Familienlose, dem Abbau der Frauenarbeit widersetzen! Aus dem benachbarten Niedersachsen, aus Mittel- und Westdeutschland aber wird bergamtlich berichtet, daß die Verringerung der Frauenbeschäftigung keine Schwierigkeiten gemacht hat. Wir haben den Eindruck, als ob die Bergbehörde in Oberhessen der alten Liebhaberei der Werkbesitzer für Frauenbeschäftigung viel zu viel Rechnung trägt. Dabei sind von der Reichs- und von der preußischen Landesregierung die Bergbehörden veranlaßt worden, auf den baldigen Abbau der Frauenbeschäftigung in der Bergwerksindustrie hinzuwirken! Das entspricht durchaus der gewerkschaftlichen Aussichts-

praxis, die Entwicklung des Tarifvertragsrechts im Bergbau abzubrechen.

Doch mancherlei Lehrreiche Neuerungen der Bergarbeiterbeamten über die Tätigkeit und die Wohlfahrt der Bergarbeiter sind in den Jahresberichten enthalten. Wir können noch darauf zurück. Manche Neuerungen lassen erkennen, daß die betr. Beamten nun mehr Verständnis für die Gefühlswelt der Arbeiterschaft und für die Bestrebungen der Arbeiterorganisation haben. Die meisten Aussichtsbeamten können sich wohl nicht mehr trennen von dem ausgesprochenen Gleise. St. Bürokratius und die liebe Gewohnheit, in dem Arbeiter den "Unterton" zu sehen, sind für manchen Herrn unüberwindliche Schranken. Die Bergarbeiter aber haben das Recht und die Pflicht, die nach Jahrzehntelanger Rechtslosigkeit errungene Mitbestimmungsgewalt über ihre Arbeitsbedingungen zu sichern und fortzuentwickeln. Weil wir das wollen, dürfen wir nicht ruhen noch raten, sondern müssen den Bergarbeiterverbund immerfort verstärken!

handbare brennbare oder explosive Gasgemische entzünden kann. Die erste Sicherheitslampe, eine Erfindung des Engländer Davy, die in der Hauptsache nur aus dem Lampenkopf und dem Korb bestand und mit Rüssel gespeist wurde, ist im Laufe der Zeit außerordentlich verbessert worden. Sie hat ein Lampenglas, eine innere, von außen zu bedämpfende Blendenrichtung, sowie für schlagwettergefährliche Gruben einen Doppelschlitz bekommen und brennt statt des Rüssels nunmehr Benzin oder ein Benzingericht. Ihre neuzeitliche Form ist so allgemein bekannt, daß sie nicht weiter beschrieben zu werden braucht.

Die Benzinlampe besser Ausführung hat in tadellos gereinigtem Zustande zu Beginn der Sicht eine Leuchtkraft von etwa 0,8 bis 0,9 Kerzen. Diese vermindert sich jedoch bald durch Beschlagen oder Beschmutzen des Lampenglases und durch Verschlüpfen des Lampenkörpers, besonders bei Verwendung von Doppelröhren und ist, wie jedem Bergmann bekannt ist, am Ende der Sicht oft so gering, daß das Auge sich anstrengen muß, um nur die nächsten Gegenstände zu erkennen. Es kommt hinzu, daß die Lampe im Wetterzuge kälter und auch erhöht.

Die Schlagwetter Sicherheit ist leider auch keine unbedingte. Völlig unversehrt, dichtschließende Benzinklampen mit doppelten Lampenkörpern können allerdings bei den für Schlagwettergruben zugelassenen Wettergeschwindigkeiten im ruhenden Zustande keine schlagenden Wetter entzünden. Es genügt aber schon eine unvorsichtige Bewegung mit ihr, wie z. B. beim Ableuchten ein hastiges Zurückziehen oder ein Falllassen, zum Teil auch schon das Anzünden im Schlagwettergemisch, um die Flamme durchzuziehen oder durchschlägen zu lassen und eine Explosion herbeizuführen. Erst recht gefährlich ist jeder Fehler und jede Beschädigung an der Lampe selbst, wie Unzulänglichkeiten zwischen Glas und Lampenkopf oder Korb, ein zerbrochenes Glas, ein verlegter Korb usw., die oft so geringfügig sein können, daß sie selbst bei Prüfung der Lampe, vor allem in der Grube, nicht wahrgenommen werden können. Es wird jedem Bergmann verständlich sein, daß solche Beschädigungen im ruhenden Grubenzelt nicht zu vermeiden sind. Er wird danach die Gefahr erkennen können, die eine sogenannte Sicherheitslampe, selbst in tabaklosen Zuständen, nicht nur im Gebrauch eines mit den Gesetzen des Bergbaus, nicht vertrauten Arbeiters, sondern auch in der Hand eines erfahrenen, vorsichtigen Bergmanns bedeutet. Die Fälle, in denen mit der Benzinklampe offensichtlicher, strafbarer Mißbrauch getrieben wird, können hier, obwohl sie nicht selten sind, ganz aus dem Spiele gelassen werden.

Tatsächlich werden, wie die Statistik zeigt, 75 Prozent aller vor kommenden Schlagwetterexplosionen durch die Sicherheitslampe verursacht. In der Zeit von 1881 bis 1920 sind aber allein durch Explosions schlagender Wetter im Oberbergamtbezirk Dortmund 7136 Bergleute verunglückt, darunter 2929 tödlich. Der Jahresdurchschnitt der Schlagwetterexplosionen zum Opfer gefallenen Bergleute für die Zeit von 1911 bis 1920 beläuft sich auf 99 mit 57 Toten, der Durchschnitt der Explosionsfälle auf 22. Wer da weiß, daß oft nur ein Zufall das Weiterleben einer brüderlichen Explosion verhindert, dem wird gerade die letzte Zahl sehr bedenklich erscheinen.

Der außerordentliche Vorzug der Sicherheitslampe liegt darin, daß sie böse und matte Wetter anzeigen. In bösen Wettern bilden sich, von 1 Prozent Grubengasgehalt an im allgemeinen wahnehmbare, die bekannten bläulichen Lichtzeichen, von 5 Prozent, von wo ab das Grubengasgemisch explosibel wird, die Flammenerscheinungen im Korb; in mattem Wetter, die den Erdsturztod herbeiführen, erscheint die Lampe. Dieser Vorteil ist allen Bergleuten bekannt. Er ist in manchen Fällen vor allem der älteren Generation zugute gekommen, die noch bei ungünstiger Wetterverhältnissen, als sie heute nach Verbesserung der Wetterwirtschaft allgemein bestehen, ihrem Berufe nachgegangen ist. Weil sie ihm vielleicht schon einmal zum Lebensretter geworden ist, hält gerade der ältere Bergmann so zähe an dem altherwonten Leuchten fest.

Die tragbare elektrische Grubenlampe ist ein Kind der neueren Zeit. Sie besteht aus dem Unterteil, dem Lampenkopf mit dem Akkumulator, und dem Oberteil, das die Stromzuführung und die Glühlampe enthält. Das eigentliche Herz der Lampe ist der Akkumulator. Er gibt den elektrischen Strom, der die Glühlampe speist. Nach jeder Schicht muß er wieder aufgeladen werden, d. h. neue Elektrizität muß in ihm aufgestellt werden. Es wird als Säure- oder als alkalischer Akkumulator gebaut. Der erste hatte bislang den Nachteil, daß Säure austreten und die Kleidung zerfressen konnte. Dieser Nachteil ist neuerdings beseitigt worden, daß die Säure gelöslicht wird. Im übrigen liegen die Unterschiede zwischen den beiden Arten hauptsächlich auf wirtschaftlichem Gebiet; sie können hier unberücksichtigt bleiben.

An der elektrischen Grubenlampe ist seit Jahren gearbeitet worden. Sie hat heute eine handliche Form und ist durchaus betriebssicher. Sie hört bei dem normalen The eine Doppelschicht aus und hat weniger Verfolger als die Benzinklampe. Ihre Leuchtkraft ist mit 1,8—1,4 Kerzen eine wesentlich höhere als die der letzteren, wobei sie noch besonders ins Gewicht fällt, daß diese Leuchtkraft sich während der Schicht nicht wesentlich verringert und daß Beschmutzungen des Lampenglases einfach abgewaschen oder abgeputzt werden können. Das Licht ist ein gleichmäßiges und stetiges. Die Lampe brennt in allen Lagen, braucht also nicht, wie die Benzinklampe, senkrecht getragen zu werden und brennt auch unter Wasser ruhig weiter.

Die elektrische Grubenlampe in der heutigen Ausführung ist, und das ist von entscheidender Bedeutung, praktisch unbedingt schlagwetterfester, selbst bei nachlässiger und sogar leichtsinniger Handhabung und Behandlung. Gegenteilige Behauptungen sind falsch. Ihr Hauptnachteil ist, daß sie weder böse noch matte Wetter anzeigen kann.

Bei der Entscheidung der Frage, ob es an der Zeit ist, die Benzinlampe im Ruhestundenbergbau allgemein durch die elektrische Grubenlampe zu ersetzen, muß der Schlagwetter Sicherheit entscheidende Bedeutung beigezahlt werden; es darf dabei aber auch nicht unberücksichtigt bleiben, daß der Steinholzbergbau ohne einen zuverlässigen Anzeiger für böse und matte Wetter nicht auskommen kann.

Man muß sich vor Augen halten, daß die Benzinlampe zwei Aufgaben erfüllt: sie dient

1. als Lichtquelle und gleichzeitig

2. als Anzeiger böser und matter Wetter.

In ihrer letzteren Eigenschaft steht sie unerreicht da. Trotz aller Bemühungen ist es bisher nicht gelungen, einen in der Grube allgemein brauchbaren Apparat zu konstruieren, der ihr im Anzeigen schlagender und matter Wetter annehmbar gleichkommt und dabei nicht selbst eine Gefahrenquelle bildet. Das Preisausschreiben des Bergbauvereins vom Jahre 1913 ist nach dieser Richtung hin ebenfalls ergebnislos geblieben. Es kann daher z. B. nicht daran gedacht werden, die Benzinlampe im Bergbau dort, wo sie zum Ableuchten auf Völklingen oder matte Wetter durch Bergpolizeiverordnung vorgeschrieben ist, durch irgend eine andere Einrichtung zu ersetzen. Ihre Gefährlichkeit muß hier in den Kauf genommen werden; sie ist in solchen Fällen nicht besonders groß, weil sich die Lampe hierbei in den Händen solcher Personen befindet, die ihre Handhabung genau kennen und Gewöhnung dafür bieten, daß mit ihr kein Mißbrauch getrieben wird. Es sind das die Steiger, Weitemänner, Schiebmänner, Schiebhauer und gegebenenfalls auch die Ortsmeister.

In ihrer Eigenschaft als bloße Lichtquelle ist die Benzinlampe, wie aus den obigen Ausführungen hervorgeht, durch die elektrische Grubenlampe überholt worden. Die letztere ist, wie auch bereits ausgeführt ist, in ihrer iesigen Ausführung praktisch unbedingt schlagwetterfester, selbst bei nachlässiger und leichtsinniger Handhabung. Ihr Hauptnachteil, daß sie keine schlagenden und matthe Wetter anzeigen kann, steht, wo sie lediglich als Lichtquelle dienen soll, nicht ins Gewicht fallen. Die oben angeführten Zahlen der Unfallstatistik verlangen mit gebietssicherer Notwendigkeit, daß sie in schlagwettergefährlichen Gruben überall dort, wo die Grubenlampe nur leuchten soll, möglichst

Die elektrische Grubenlampe, ihre Vor- und Nachteile gegenüber der Benzinkicherheitslampe und ihre Verwendung gegenüber dem Aufhohlenderbergbau.

Nachstehend bringen wir einen Auszug aus dem Vortrag über die Einführung der elektrischen Grubenlampe. Wir haben in dem Artikel "Grubenlampen" in Nr. 30 unserer Zeitung bereits darauf hingewiesen. Die Materie ist so wichtig, daß wir um genaues Studium und um Neuerung hierzu unsere Kameraden bitten. Wir werden nächstes darauf zurückkommen.

Die Grubenicherheitslampe war eine der wichtigsten Erfindungen der Bergbautechnik. Ohne sie wäre das Fortschreiten des Bergbaus in gehobenem Maße unmöglich gewesen. Sie beruht auf dem Prinzip der Sättigung einer offenen Flamme durch ein Drahtwischengemisch, das kein Feuer mehr ergibt und die Wachsdampfung sein genug ist, der offenen Flamme wärme entzieht und an die Augenflamme zu entzieht.

Sobald die gefährliche Benzinlampe erscheint, und das umso mehr, als sich in der Bergbaustadt unter Tage z. Bt. zahlreiche Personen befinden, welche nicht im Bergbau groß geworden sind und keine Erfahrung mit kennen.

Es fragt sich nur, welchen Personen die Benzinlampe zum Abzweigen verlassen werden muss. Das Oberbergamt sieht auf dem Standpunkt, dass das nur die Rüstungsbeamten, Wettermänner, Schiekmesser und Schlechauer sind, und dass im übrigen die bestehenden bergpolizeilichen Vorschriften bezüglich der Untersuchung der Grubendäuse auf das Vorhandensein schädlicher Gase und der Wetterführung überhaupt genügen, um die Gefahr des Erstiegs in schlagenden oder matten Wettern bei Fortfall der Benzinlampen nicht größer werden zu lassen. Das sächsisch überzeugt im Bergrevier Hamm, wo die elektrischen Grubenlampen etwa seit 1910 allgemein eingeführt und die Benzinlampen nur den oben genannten Personen verlassen sind, bei Berücksichtigung des hier überhaupt etwas höheren Unfallziffer der Durchschnitt der Bergungen in schlagenden oder matten Wettern durch Erstiegen nicht den Durchschnitt des ganzen Oberbergamtsbezirks. Insgesamt ist im Bergrevier Hamm bei einer durchschnittlichen Belegschaft unter Tage von 8800 Mann im Durchschnitt der Jahre 1911–1920 jährlich nur ein Mann in Brandgasen, Erdgasen, Sprenggasen oder sonstigen Gasen erschien. Dagegen hat das Bergrevier Hamm, dessen Kohlenzeichen bezüglich ihrer Schlagwettergefährlichkeit sicher nicht unter dem Durchschnitt stehen, seit 1911 nur eine einzige Explosion mit 6 Toten gehabt, die übrigens noch durch Grubenbrand verursacht ist. Einem besseren Beweis dafür, dass die Bergbehörde bei ihren Maßnahmen zur Bekämpfung der Schlagwetterexplosionen auf dem Wege des teilweisen Erstiegs der Benzinlampe durch die elektrische Grubenlampe auf dem richtigen Wege ist, gibt es nicht.

Es kommt hinzu, dass die elektrische Grubenlampe als Lichtquelle der Benzinlampe in einer Reihe von Punkten überlegen ist, die bereits bei der Beschreibung der Lampe berücksichtigt worden sind. So ist zunächst die höhere Leuchtkraft und das gleichmäßige, nicht flackernde Licht, die vereint einen ebenfalls im Bergrevier Hamm nachzuweisenden äußerst günstigen Einfluss auf die Krankheit des Augenzitters ausüben. Während vor Einführung der elektrischen Lampen der Durchschnitt der Erkrankungen mit 4 vom Tausend der Gesamtheit gleich dem Durchschnitt aus dem ganzen Oberbergamtsbezirk war, fielen die betr. Krankenfälle in den Jahren 1910/14 auf 3, 2, 3, 3, 2 und 2 vom Tausend gegenüber einem Oberbergamts-Durchschnitt von 4, 4, 4, 9, 2, 0 und 3, 6. Dieselbe Erfahrung ist übrigens im englischen Bergbau gemacht worden. Die Zahlen für die Jahre nach 1914 können nicht mehr berücksichtigt werden, da während des Krieges eine systematische Durchmusterung der Belegschaften auf das Augenzitter nicht stattgefunden hat.

Auch auf die Verminderung der durch Stein- und Kohlenfall verursachten Unfälle wird die höhere Leuchtkraft einen günstigen Einfluss ausüben. Weiter kommt als nicht zu unterschätzender Vorteil hinzu, dass die elektrische Grubenlampe auch durch Explosionsen nicht gefährdet wird und in Lustigenwiesen weiterkennet, in denen die Benzinlampe erschossen würde, daher bei der Selbstrettung der Bergleute von entscheidender Bedeutung sein kann.

Am 1. Januar 1921 waren bereits 20 Prozent der gesamten unterirdischen Belegschaft des Oberbergamtsbezirks mit elektrischen Lampen ausgerüstet. 52 Betriebe hatten sie ganz oder zum Teil eingeführt. Die Bergbehörde wird darauf dringen, dass unter Berücksichtigung der vorhandenen Schwierigkeiten die Einführung der elektrischen Grubenlampen aus den Schlagwettergefährlichen Gruben möglichst bald geschieht. Sie hofft hierbei auch auf die tatkräftige Unterstützung der Gewerkschaftsorganisationen.

Der Frage der Schaffung eines brauchbareren umgesetzten Schlagwetterentzünders muss nach wie vor die größte Bedeutung beigelegt werden. Die bisher gebauten Apparate können, wie bereits bemerkt, fast und sonders die Benzinlampe nicht voll ersetzten. Entweder sind sie gegen die in der Grube gar nicht zu vermeidende rauhe Behandlung empfindlich, oder sie erfordern eine zu große Uebung, oder aber sie ändern ihre Empfindlichkeit in der warmen, feuchten und staubigen Grubenluft und werden dann unzuverlässig und verschlechtertes anderes mehr. Fast alle zeigen auch im besten Falle nur die schlagenden, dagegen keine matten Wetter an. Die meisten vereinigen sogar alle schlechten Eigenschaften. Auch die sogenannte Schlagwetterpfeife von Prof. Haber, die vor dem Kriege viel von sich reden machte, die aber auch nur Schlagwetter entzündete, konnte bisher nicht zu einem in der Grube praktisch brauchbaren und zuverlässigen Apparat entwickelt werden. Wenn aber ein brauchbarer, ungänglicher Anzettiger von schlagenden und matten Wettern gefunden ist, dann muss auch die letzte Sicherheitslampe aus der Grube verschwinden. Sie war gegenüber dem offenen Grubenlicht eine lebenswichtige Erfindung und hat wertvolle Dienste geleistet. Es muss aber auch hier das Gute dem Besseren weichen.

Soziales Recht — Arbeiterversicherung.

Neuregelung der Invalidenversicherung.

In verschiedenen Eingaben ersuchte der Vorstand unseres Verbandes wiederholt um Erhöhung der Beiträge, da die Rente zur Auszahlung kommenden kaum ausreichen, damit das Leben zu freien Reichsinvaliden, Witwen und Waisen befürwortet sei in größter Not und die immer mehr überhand nehmenden Lüderholzberatungen, an denen diese Armen dahinsiechen, sind sicher mit auf die Unterernährung zurückzuführen, unter der die Mehrzahl der Reichsrentner leidet — Zur sozialen Aussicht des Reichstages wurde nun auch die Neuregelung der Leistungen und der Beiträge in der Invalidenversicherung bereit. Hoch (Sap.) und Genossen forderten die Bildung der Lohnklassen nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes und zwar wie folgt:

Klasse I bis zu 1000 M., Klasse II von 1000 bis 3000 M., Klasse III von 3000 bis 5000 M., Klasse IV von 5000 bis 7000 M., Klasse V von 7000 bis 9000 M., Klasse VI von 9000 bis 12000 M., Klasse VII von 12000 bis 15000 M., Klasse VIII über 15000 M.

Der Grundbetrag der Invalidenrente soll für alle Lohnklassen 360 M. betragen. Dazu kommt dann ein Steigerungssatz für jedes

Bücher und Schriften.

Lehrbuch der Bergbautechnik mit besonderer Berücksichtigung des Erzbergbaus. Von Professor Dr. Seel, Direktor der Bergschule zu Bochum, und Professor Dr. Hirsch, Direktor der Bergschule zu Aachen. Sehr gut. Beste verbesserte und vermehrte Auflage. 636 Seiten mit 568 Abbildungen und einer farbigen Tafel. Preis: gebunden 20 Mark.

Die erste Auflage erschien im April 1908, die dritte im Oktober 1912. Es ist daher zu begrüßen, dass man wieder eine Neuauflage dieses so bekannten und bewährten Lehrbuches vorlegt. Die Verfasser sagen im Vorwort an diesen Krieg: Sie hoffen die Fortsetzung dieser noch etwas hinausgeschoben haben, wenn nicht die Entwicklung des Bergbaus dazu gezwungen hätte. Die noch andauernde Umstellung unserer Wirtschaft würde auch dem Bergbau ohnmächtig ein neues Schicksal auftragen und manches in ihrem Buche bald als veraltet erscheinen lassen. Das gilt besonders von den wirtschaftlichen Verhältnissen. Angenommen, dass noch bestehende Unsicherheit des Geldmarktes sei es nicht möglich gewesen, die vorhandenen Preisschwankungen und Kostenveränderungen derzeit anzupassen, so dass es dem Leser überlassen bleibt, die Entwicklung gemäß der jeweiligen Wirkung vorzurichten.

Technisch und wissenschaftlich liegen die Verhältnisse bergbautechnischer Zeitschriften gegenwärtig in einem sehr guten Zustand. Die neuesten Ausgaben zeigen im Vorworte, dass sie wichtige Fortschritte der wissenschaftlichen Entwicklung und der technischen Fortschreibung seit dem Ersten Weltkrieg nach Möglichkeit neu zeigen, was das in der Welt geschah. Die neuen Ausgaben auf dem Gebiete der Bergbauverarbeitung, die Fortschritte der modernen Rohrbetriebe, die Herstellung des Eisenbahnverkehrs und die Entwicklung der Mechanik und die Verbesserung des Bergbaus durch Mechanik und in ergonomischer Hinsicht verzeichnen vornehmlich gute Fortschritte.

Ertragssatz, der nach den Ausschusssbeschlüssen folgendermaßen festgesetzt wurde: In der I. Lohnklasse 0,10 M., in der II. Lohnklasse 0,80 M., in der III. Lohnklasse 0,60 M., in der IV. Lohnklasse 0,70 M., in der V. Lohnklasse 0,60 M., in der VI. Lohnklasse 1,20 M., in der VII. Lohnklasse 1,80 M., in der VIII. Lohnklasse 1,80 M.

Der Anteil des Verhandlungssatzes an dieser Steigerung soll betragen in der I. Lohnklasse 300 M., in der II. Lohnklasse 600 M., in der III. Lohnklasse 400 M., in der IV. Lohnklasse 900 M., in der V. Lohnklasse 1100 M., in der VI. Lohnklasse 1400 M., in der VII. Lohnklasse 1700 M., in der VIII. Lohnklasse 2000 M.

Durch diese Regelung werden die Invalidenrenten bedeutend erhöht und kommt man den Wünschen, die wir in unseren Eingaben vorgebracht haben, entgegen. Selbstverständlich ist aber auch dabei, dass die Bergbau-Classe kaum bedenken müssen. Sogar das vom Reichstag beschlossene Gesetz ist diesbezüglich noch höher darauf ein.

Zusammendassung der Mutterhalbstiftsversorgung.

Bei unserer Generalversammlung in Siegen führte das Vorstandsmitglied W. Schumann, der über „Sozialpolitik im neuen Deutschland“ ein Referat hielt, u. a. aus, dass eine Erweiterung der Mutterhalbstiftsversorgung höchstwahrscheinlich sei. Diese müsse ihre Ausgestaltung erfährt durch bessere Unterstützung der Schwangeren, ganzheitliche Förderung der Gebärdendienste und sachliche Behandlung, nicht nur Behelfe, hierzu folgte auch Meliorierung des jetzt nur zwölf Wochen dauernden Ruheganges von 8 Tagen.

Sich berichtigend, teilte uns die Leitung der Kleiderfabrikationsverbände mit, dass die in unserem Kundschreiben von Mr. 6/1921 unter Nr. 11 aufgeführte Firma Ohlig u. Co., Berlin, mit der Bezeichnung Erich Ohlig u. Co., Berlin, wie unter Nr. 48 der Liste angegeben, heißt.

Unter Zugrundeziehung der von uns unser Kundschreiben vom 1. März getroffenen Ausführungen werden in Zukunft die Verträge mit den Kleiderfabrikationsverbänden geschlossen. Gegen den Gegenwartsvortrag ist Antrag der Leitung dieser Verbände die auf der umstetigen Liste aufgeführt.

In dieser Liste sind auch die am 1. Februar 1921 ausgeführten Versammlungen, sowie nicht bestätigt diejenigen die Sperrre ingwischen aufgehoben.

Die unter Nr. 28 und 29 der Liste genannten Firmen Josef Kuhn,

Speter, und Josef Samuel, Stettin, welche seither nur beschränkt geöffnet waren, sind nunmehr unbedenklich. b. o. a. auch die in Rundschreiben von Mr. 6/1921 erwähnten Sondergruppen geöffnet.

Sich berichtigend, teilte uns die Leitung der Kleiderfabrikationsverbände mit, dass die in unserem Kundschreiben von Mr. 6/1921 unter Nr. 11 aufgeführte Firma Ohlig u. Co., Berlin, mit der Bezeichnung Erich Ohlig u. Co., Berlin, wie unter Nr. 48 der Liste angegeben, heißt.

Zufolge der gesperrten Abnahmegründen durch den Reichstag dieses Schreibens von sämtlichen Mitgliedern der Deutschen Rückversicherung, des Verbands Sachsen-Thüringischer Webereien G. V., des Verbands der Fabrikanten halbfaserölbaren und molleinen Stoffe G. V. nicht mehr angenommen oder ausgeführt werden.

Des weiteren werden unsere Mitglieder angewiesen, ihre Appreturen und Lagerhalter zu verpflichten, an gesperrte Kleiderfabrikationsverbände direkt noch indirekt Ware abzugeben.

Wir ersuchen unsere Mitglieder, die vorstehend gegebenen Vorschriften im Hinblick auf § 11 unseres Gegenwartsvortrages mit den Kleiderfabrikationsverbänden genau zu beachten.

Hieran werden anschließend 72 Firmen aus 26 Städten namentlich aufgeführt, die als gesperrt gelten und von der Rückversicherung nicht beliefert werden dürfen.

Diese Unternehmer- wie Gewerkschaftsorganisationen haben keiner Recht verloren, über Terrorismus der Arbeit zu reden; denn ja nach dieser von ihnen gelobt wird, ist er nicht zu übersehen.

Diese Kennzeichnung der Kampfmethoden der Unternehmerorganisationen zur Stärkung ihrer Macht sollte für die Arbeitgeber Konkurrenz anlass sein, auch für die Stärkung und Geschlossenheit ihrer gewerkschaftlichen Organisationen Konkurrenz zu bieten.

dessen Wirkung sein soll, die den Arbeitgeberverbänden verboten, d. h. die nicht an gehörenden Firmen durch Sperrre ingwischen und schwere Materiallieferungen und damit die bestehende Bergaufsicht zu behindern. Da hat Johnsons Wort laut:

„Deutsche Rückversicherung, Seite 22.“

Der Anteil des Verhandlungssatzes an dieser Steigerung soll betragen in der I. Lohnklasse 300 M., in der II. Lohnklasse 600 M., in der III. Lohnklasse 400 M., in der IV. Lohnklasse 900 M., in der V. Lohnklasse 1100 M., in der VI. Lohnklasse 1400 M., in der VII. Lohnklasse 1700 M., in der VIII. Lohnklasse 2000 M.

Durch diese Regelung werden die Invalidenrenten bedeutend erhöht und kommt man den Wünschen, die wir in unseren Eingaben vorgebracht haben, entgegen. Selbstverständlich ist aber auch dabei, dass die Bergbau-Classe kaum bedenken müssen.

Sogar das vom Reichstag beschlossene Gesetz ist diesbezüglich noch höher darauf ein.

Die unter Nr. 28 und 29 der Liste genannten Firmen Josef Kuhn,

Speter, und Josef Samuel, Stettin, welche seither nur beschränkt geöffnet waren, sind nunmehr unbedenklich. b. o. a. auch die in Rundschreiben von Mr. 6/1921 erwähnten Sondergruppen geöffnet.

Sich berichtigend, teilte uns die Leitung der Kleiderfabrikationsverbände mit, dass die in unserem Kundschreiben von Mr. 6/1921 unter Nr. 11 aufgeführte Firma Ohlig u. Co., Berlin, mit der Bezeichnung Erich Ohlig u. Co., Berlin, wie unter Nr. 48 der Liste angegeben, heißt.

Zufolge der gesperrten Abnahmegründen durch den Reichstag dieses Schreibens von sämtlichen Mitgliedern der Deutschen Rückversicherung, des Verbands Sachsen-Thüringischer Webereien G. V., des Verbands der Fabrikanten halbfaserölbaren und molleinen Stoffe G. V. nicht mehr angenommen oder ausgeführt werden.

Des weiteren werden unsere Mitglieder angewiesen, ihre Appreturen und Lagerhalter zu verpflichten, an gesperrte Kleiderfabrikationsverbände direkt noch indirekt Ware abzugeben.

Wir ersuchen unsere Mitglieder, die vorstehend gegebenen Vorschriften im Hinblick auf § 11 unseres Gegenwartsvortrages mit den Kleiderfabrikationsverbänden genau zu beachten.

Hieran werden anschließend 72 Firmen aus 26 Städten namentlich aufgeführt, die als gesperrt gelten und von der Rückversicherung nicht beliefert werden dürfen.

Diese Unternehmer- wie Gewerkschaftsorganisationen haben keiner Recht verloren, über Terrorismus der Arbeit zu reden; denn ja nach dieser von ihnen gelobt wird, ist er nicht zu übersehen.

Diese Kennzeichnung der Kampfmethoden der Unternehmerorganisationen zur Stärkung ihrer Macht sollte für die Arbeitgeber Konkurrenz anlass sein, auch für die Stärkung und Geschlossenheit ihrer gewerkschaftlichen Organisationen Konkurrenz zu bieten.

Aus der Deutschen Arbeiterbewegung.

Der Vorstand des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes

beröffentlicht in seinem „Correspondenzblatt“ einen kurzen Tätigkeitsbericht für 1920. Hieraus ist zu entnehmen, dass die von den Bergbauern vielbeklammerten „Amslerbauer“ eine rückige Tätigkeit im Innern und Auslande zur Wahrung der Interessen der Arbeiterschaft erfüllt haben.

Am 1. Juni 1920 wurde die Errichtung einer gemeinschaftlichen Betriebsräte-Zentrale des ADGB und des Körperschaftsberatungsrates bekannt.

Herner wurde die Bildung eines geschäftsführenden Büros der freigewerkschaftlichen Betriebsräte-Zentrale und eines technischen Betriebsräte-Büros beschlossen. Der Betrieb beschloss in seiner ersten Sitzung die Einberufung eines Reichsbetriebsratungskongresses auf den 5. Oktober 1920.

Der Verlauf des Kongresses ist bekannt; er betrug 145.000 Exemplare; Ausweiskarten sind bisher 324.000. Informationsbüchchen 157.000 verkaufen und von den Fragebögen wurden 61.000 Stück ausgetragen.

Die Jahresabschöpfung 1920 des Bundesvorstandes schlägt ab mit einer Totalsumme von 18.165.659,02 M., ein Mehr gegen das Jahr vorher von 11.639.610,72 M., darunter ein Beitrag von 7.244.240,65 M., der sich aus der sozialpolitischen Abrikation ergibt, der vorherhin durch die Steigerungen und den Zusatzkongress von 1920/21 erhöht wurde.

Die Steigerung beträgt 1.000 M. und ist die einzige finanzielle Abrikation, die im Laufe des vergangenen Jahres vor sich ging. Sie sind in der Abrechnung zusammengefasst in dem „Unterstützungskonto“, das mit einem Betrage von 1.298.272,96 M. abschließt.

In gleicher Weise wie die laufenden Einnahmen sind auch die laufenden Ausgaben gestiegen. Zur Erhöhung der Ausgaben haben in erster Linie beigetragen die Errichtung der Betriebsräte-Zentrale und die Herausgabe der Betriebsräte-Zeitung, die aufzunehmen eine Ausgabe von 22.911,88 M. verursachen. Ganz kommt die Einführung mehrerer Hilfskräfte in die Büros des Bundesvorstandes und seine einzelnen Abteilungen sowie die Erhöhung des Beitrages an den Internationalen Gewerkschaftsbund. Im übrigen ist die Steigerung der Ausgaben aufzuführen auf die Entwicklung des Geldes und die Steigerung der Preise für alle Gebrauchsgegenstände. Aus diesem Grunde stellen sich die Ausgaben unter den einzelnen Titeln und Ziffern bedeutend höher als im Jahre vorher. Die Steigerung der Ausgaben gegen das Vorjahr betrug: Bundesvorstand, soziale und persönliche Verwaltungskosten, 200.995,82 M.; Bibliothek 1284,92 M.; Kongresse und Konferenzen 144.943 M.; Drucksachen 25.760,60 M.; Beitrag an das Internationale Gewerkschaftssekretariat 138.218,92 M.; Agitation 428.449,87 M.; Verlag 145.449,06 M.; Correspondenzblatt 54.864,72 M.; Obersatz 221.976,81 M.; Generalarbeitssekretariat 54.280,87 M.; Sozialpolitische Abteilung 84.216,17 M.

Das Correspondenzblatt hatte auch im abgelaufenen Jahre noch immer unter Raummangel und den ungewöhnlichen Verlusten zu leiden. Dies hat ebenfalls zur Folge, dass die Zahl der Beiträgen noch immer nicht wieder auf den Stand der Vorlegung gebracht werden konnte. Die Auslage beträgt zurzeit 61.000 Exemplare. An der Errichtungswelle des Gewerkschaftssekretariats hat sich nichts geändert und die Auflage von 450 Exemplaren ist die gleiche geblieben.

Im verlaufenen Jahre ist das in polnischer Sprache erscheinende Gewerkschaftsblatt „Gospoda“ wöchentlich einmal herausgekommen.

Internationale Rundschau.

Das Holländisch-Limburger Kohlenrevier steht vor einem Sterben.

Selbst Monaten unterhandeln die dortigen Arbeiter-Organisationen mit den Betriebsleitern über neue Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Organisationen, welche sich in den Kriegen einig sind, rüsten zum Kampf, weil die Betriebsleiter auf die gestellten Forderungen gar nicht eingehen.

Reu aufgenommen sind im dritten Abschnitt: Gewinnungsarbeiten,

die Freihandborehöhlmasch

Im April d. Js. gelang es den Organisationen, eine 35prozentige Lohnreduzierung abzutunen. Die bestehenden Löhne wurden bis zum 1. Juli kontraktlich festgelegt. Die danach geführten Besprechungen wichen dazu, daß dieselben Löhne bis zum 1. September beibehalten sollten. Der Teuerungsaufschlag jedoch, welcher pro Arbeiter und Familie 7,50 M. betrug, wurde bis auf 5 M. reduziert. Die "Domänen und Minen" liegt sich den Abmachungen nicht. Im August nahm die Direktion dieser Grube eine Lohnreduzierung von 10 Prozent vor und eine weitere Reduzierung von gleichfalls 10 Prozent soll am 1. September erfolgen. Am 1. Oktober ab soll eine nochmalige bedeutende Reduzierung der Teuerungszulage erfolgen. Die Arbeiter dieser Grube, deren wirtschaftliche Lage ohnehin schlechter ist als die der Arbeiter anderer Werke, da sie schon seit vier Monaten wöchentlich eine Heizungsrichte in den Kauf nehmen müssen, kommen durch diese Reduzierung in eine unbeschreibliche Lage. Die Unterhandlungen mit den Bergwerksbesitzern und der Regierung haben bisher keinen Erfolg gehabt. Den Organisationen wird deshalb kein anderer Weg übrig bleiben, als zum letzten Mittwoch zum Streik, zu greifen. Auch der christliche (katholische) Gewerbeverein teilt mit, daß er gleichfalls geneigt ist, dieses Mittel anzuwenden. Auf der genannten Seite arbeitet eine große Anzahl deutscher Kameraden und Mitglieder unseres Verbandes. Diese werden sich selbstverständlich an dem Abwehrkampf beteiligen. Sollte unsere Organisation in Frage kommen, billigt sie das Vorgehen der holländischen Organisationen und fordert die Mitglieder auf, strikte Solidarität zu üben.

Die Berlinsplitterung der holländischen Gewerkschaften

Ist nicht minder groß wie der deutschen. Von den Hauptgruppen wurden folgende Mitgliederzahlen angegeben:

| | 1. 1. 1920 | 1. 1. 1921 |
|--|------------|------------|
| Gewerkschaftsbund (Festgewerkschaftlich) | 259 739 | 225 367 |
| Christliche Gewerkschaften | 70 262 | 76 488 |
| Katholisch-katholische Gewerkschaften | 148 981 | 157 998 |
| Neutral-Gewerkschaften | 46 617 | 51 938 |
| Anarchistische Gewerkschaften | 48 764 | 26 038 |

Außerdem bestehen noch besondere "protestantische" Gewerkschaften (u. a. im Bergbau), ferner kommunistische gewerkschaftliche Vereinigungen. Über Berlinsplitterungssapostel findet in der Arbeiterschaft keine Nachahmer. Das kapitalistische Internehmertum sieht sich weder an die eine, noch an die andere religiöse und politische Glaubensgemeinschaft, vertritt sich geschlossen und lädt höhnisch über die Zwickel von Arbeiter, die sich durcheinander jagen lassen.

Wiedererinnerungen der ungarnischen Bergarbeiter-Organisation

Von einer Koalitionsfreiheit konnte die ungarische Bergarbeiter-Organisation auch vor dem Kriege nicht reden. Organisationen in der Form, wie wir sie kennen, gab es in Ungarn nicht. Es nach Beendigung des Krieges, als sich die Verhältnisse änderten, gründeten die ungarischen Bergarbeiter eine seit zusammengelegte Organisation. Es muß bejedore herabgehoben werden, daß die Bergarbeiter die linksradikale sozialistische Politik nicht mitzumachen gewollt waren und sich kein Bogen sprachen. Als dann der Bolschewismus zusammenbrach und eine bürgerliche Regierung ans Ruder kam, wurde alles, was die Bergarbeiter an Organisation aufgebaut hatten, niedergeschlagen. Der Zusammenschluß verboten und die Organisationen der Arbeiter mit sämtlichen Strafen bedroht. Esfreutlich ist nun eine Nachricht aus Ungarn, wonach die Bergarbeiter zum Wiederaufbau ihrer Organisation eilen. Am 10. Juli wurden die Bergarbeiter zu einer Versammlung nach Tatacanca zusammengetragen, an der 4.000 Bergarbeiter teilnahmen. Kamerad Karl Behler, welcher lange Zeit hindurch verfolgt wurde und sich im Kreise seiner Kameraden nicht sicher lassen durfte, übernahm das Referat. Unter Hinweis auf die kulturellen Verbrechen der Organisationen sagte er: "Scheit euch die Grubenindustriallagen heute an, vergleicht die Zustände von heute mit jenen vor zehn Jahren, und selbst der bösartigste Gesinnung muß feststellen, daß dort nunmehr Kultur herrscht, die von den Bergarbeitern geprägt wurde." Gegen die Politik der linksradikalen Gewalt führte er aus: "Der Bolschewismus war für die Arbeiterschaft eine sehr gute Schule, in der sie gelernt hat, was sie tun darf und was nicht. Über die da gesetzten daß die Arbeiterschaft nunmehr nach Westen einmal nach links und ein enteral nach rechts "geföhrt" werden könnte, haben sich oggi getäuscht."

Die Versammlung, die sehr wirkungsvoll verlief, nahm eine Entschließung an, welche der Regierung und der Nationalversammlung vorgelegt wird. Darin wird u. a. folgendes verlangt: "Zurückstellung aller Verfügung, durch die die Bewegungsfreiheit der Bergarbeiter eingeschränkt wird. Die Verordnung fordert die sofortige Wiedereinführung der Bergarbeitervereine und Versammlungen, die Ausübung der Sondergerichtsbarkeit und der Untersuchungen, die Wiederherstellung der ausgestorbenen und suspendierten Gewerkschaften und allgemeine Amnestie für die politischen Inhaftierten."

Wir wünschen, daß unsere ungarischen Kameraden in ihren Versprechungen, für sich und die andern Menschenrechte zu erlangen, Erfolg haben werden.

Die Bedeutung der britischen Bergwerke

Heute ist 1920 nach dem Bericht der Bergwerksinspektion auf 1.897.297 Köpfe. Von der Gesamtbelegschaft waren 1.248.224 beschäftigt auf den Anlagen, die dem Kohlenbergwerksgesetz unterstellt sind, 21.228 in den Metallbergwerken, 67.780 in den Steinbrüchen. Nach Geschlecht und Alter war die Gesamtbelegschaft wie folgt verteilt:

Erwachsene Jugendl. unter 18 J.: Weibliche

| | | | |
|------------|---------|--------|------|
| unter Tage | 291 390 | 54 715 | 89 |
| über Tage | 257 612 | 24 703 | 8788 |

In den Gruben waren keine weiblichen Arbeiter beschäftigt, sondern nur in den Steinbrüchen (8%). Die Zahl der Untertagsarbeiter unter 18 Jahren ist gegen die Vorjahre gesunken, sie müssen aber dort ganz verschwinden. Von den Beschäftigten wurden durch Betriebsunfälle 1.184 getötet, 122.061 erlitten Unfälle, die mehr als seben Tage Arbeitsunfähigkeit verschuldeten.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Wieder mal der Schiedsspruch betreffend Nebenstunden.

In Centrumsparteiblättern lagert die unseren Kameraden wohl bekannte Korrespondenzfabrik wieder mal eine Erinnerung an den Schiedsspruch in Sachen Nebenstunden im Ruhrgebiet ab. Diesmal soll Kamerad Leimpeters als Argumente für die Vortrefflichkeit des Schiedsspruchs dienen. Aus einer Rede, die unser Kamerad in der Oberhauser Bergkonferenz am 1. Juli gehalten hat und die natürlich nur auszugsweise, in der Duisburger "Volkstimme" nachgedruckt ist, stellte der Mitarbeiter der Centrumspresse eine Empfehlung des Schiedsspruchs heraus. Daraus hin wird "der Verbandsbeamte Leimpeters" als lobenswertes Muster für Hue, Rosenmann, Otter, Pieper usw. empfohlen. Man beachte die sonstige Zusammenstellung! Was Leimpeters Rede anlangt, so können wir daraus kaum einen Willen sein Eintreten für den Schiedsspruch entnehmen. Er konstatierte die Tatsache, daß der Fortfall der Nebenstunden auch einen Rohrbruch bedeutete. Dasselbe war der Fall, wenn die Bergkonferenzen den Schiedsspruch anerkannt hätten und er über kurz oder lang gekündigt worden wäre; der Fortfall bedeutete nach dem Schiedsspruch auch der Eintritt des Rohrausfalls! Dieser springende Punkt wird gesellschaftlich bedunkelt. Nach dem Vorschlag oder, der schließlich von uns als freie Vereinbarung zur Urabstimmung gestellt wurde, war eine Ablösung der Nebenstunden unbedingt, sie verringerten sich automatisch, und wurden, wenn der Kohlenmarkt danach war, sofort ganz eingestellt, aber die Rohrechtkung blieb bestehen auch ohne Nebenstunden. In der Beratung des Bergamtsvorstandes mit den übrigen Verbandsbeamten herrschte Einigkeit darüber, daß diese in artigswise festlegung von Nebenstunden durch einen Schiedsspruch sehr gefährliche Folgen für die künftige Schichtzeitregelung haben werde und deshalb den Bergleuten nicht empfohlen werden könne. Man stellte sich den Fall so vor, daß über den Zeitpunkt der Ablösung der Schiedsspruchs-Nebenstunden kein Einvernehmen zwischen den Bergarbeiterorganisationen zu erzielen wäre. Es war jedoch schon eine große Uneinigkeit über die Bedeutung des Schiedsspruchs zwischen den Verbandsbeamten aufgetreten, daß der Vorsitzende die Reduzierung von Nebenstunden eine nochmalige bedeutende Reduzierung der Teuerungszulage erfordern. Die Gruppe, deren wirtschaftliche Lage ohnehin schlechter ist als die der Arbeiter anderer Werke, da sie schon seit vier Monaten wöchentlich eine Heizungsrichte in den Kauf nehmen müssen, kommen durch diese Reduzierung in eine unbeschreibliche Lage. Die Unterhandlungen mit den Bergwerksbesitzern und der Regierung haben bisher keinen Erfolg gehabt. Den Organisationen wird deshalb kein anderer Weg übrig bleiben, als zum letzten Mittwoch zum Streik, zu greifen. Auch der christliche (katholische) Gewerbeverein teilt mit, daß er gleichfalls geneigt ist, dieses Mittel anzuwenden. Auf der genannten Seite arbeitet eine große Anzahl deutscher Kameraden und Mitglieder unseres Verbandes. Diese werden sich selbstverständlich an dem Abwehrkampf beteiligen. Sollte unsere Organisation in Frage kommen, billigt sie das Vorgehen der holländischen Organisationen und fordert die Mitglieder auf, strikte Solidarität zu üben.

gestanden werden sollten, darüber war sich der Verbandsvorstand mit den Bezirksleitungen auch einig. Nur den Zwang, die höchstgefährliche Bindung durch einen Schiedsspruch lehnten die Verbandsleiter ab! Auch Kamerad Leimpeters, der an jener Beratung teilnahm, hat sich nicht für Zwangsübersichten erklärt. Wohl aber erinnert wir uns, daß er den Darlegungen des Kameraden Hue über die gesetzlichen sozialpolitischen Konsequenzen des Schiedsspruchs zustimmte. Eben darum halten wir es auch für eine Vergewaltigung der Wahrheit, aus dem Abbruch der Rechte Leimpeters in der Oberhauser Bergkonferenz die Freundschaft des Redners für den Schiedsspruch zu folgern. Wenn Leimpeters wirklich für den Schiedsspruch gewesen wäre, in der Bergkonferenz des Gewerbevereins in Gelsenkirchen ist eine Reihe Redner sehr stark gegen den Schiedsspruch aufgetreten. Sie befanden sich also in Übereinstimmung mit "Hue, Rosenmann, Otter, Pieper usw." Wenn die gewerbevereinschristlichen Feinde des Schiedsspruchs ihre Meinung auch in der Presse veröffentlicht hätten, würde die Oeffentlichkeit manche interessante Korrektur der Behauptungen des Korrespondenzfabrikanten erfahren haben. Die dem Schiedsspruch feindlich gesinnten Vertreter des Gewerbevereins enthalten sich aber der öffentlichen Kritik, nachdem die zuständige Organisationsinstanz, wenn auch gegen eine erhebliche Widerstand, entschieden hatte. Gedachten aber haben wir das Recht, auf diese Meinungsverschiedenheit innerhalb des Gewerbevereins über die Bedeutung des Schiedsspruchs besonders aufmerksam zu machen, wenn es immer wieder so dargestellt wird, als ob die Ablehnung gegen die Interessen der Arbeiter geschehen sei. Wir haben heute noch eine besondere Veranlassung zur Verachtung gegen die andauernden Verächtigungen in der Centrumspresse, weil vor Kurzem im Wurmgebiet (Aachen) die Konferenz des Gewerbevereins das Verfahren von Nebenstunden einstimmig abgelehnt hat, obwohl diese Ablehnung auch einen entsprechenden Lohnausfall nach sich zieht! Von dieser Tatsache erzählt die Korrespondenzfabrik nichts. Hat sich im Wurmgebiet unter den Gewerbevereinsmitgliedern etwa eine "überparteiliche Richtung" nach der Art der "Hue, Rosenmann, Otter, Pieper usw." Einstellung verschafft?

Kiel Groß 1.

Am Freitag, den 22. Juli, ist in Dachau ein alter Veteran unseres Verbandes, K. H. Groß, im Alter von 65 Jahren gestorben. Groß gehörte nicht zu den Gründern unseres Verbandes und hat in der früheren Zeit, die unter Vaterland durchmachen mußte, immer seinen Mann gehalten. Bis vor langer Zeit ein oft und gern gesuchter Rat und Mitstreiter auf unserer Bergbausiedlung. Die parteipolitische Peripherie der Arbeitersiedlung hatte das Freundschaftsverhältnis in den letzten Jahren getrübt. Dies kann uns aber nicht abhalten, dem Verstorbenen auch über das Grab hinaus für seine tüchtige Mitarbeit ein getreues Andenken zu bewahren.

Samstag nicht Schlaf, die Motten und Rost fressen!

Heute wurde in Berlin bei dem Reichstagabgeordneten A. H. Hoffmann, einem der lungenkriegerischen Wortführer der moskowitischen "Kommunisten", ein Gründungsbriefecklatt dabei. Dabei sind Waffenstücke, Schmuckgegenstände usw. im Werte von über 100.000 M. erbeutet worden. Das war ein jetzt Happen für die "Ordnungspresse". Sie schreibt noch immer in der agitatorischen Ausübung des Falles Hoffmann. Der Abg. Adolf Hoffmann hat allerdings selbst durch sein Auftreten, wobei er sich lärmend als der geborene Vertreter der armen Proletarier gegen die Bourgeoisie empfahl, dafür gesorgt, daß ihm nun sein gebürgertlicher Wohlstand von der kapitalistischen Presse sozusagen als ein "Verbrechen am Kommunismus" vorgehalten wird. Herr Adolf Hoffmann hat zu oft in "proletarischer Entrüstung" auch über die "verbürgerten Gewerkschaftsverbänden" gemacht, denen er glattweg das Verständnis für die Gesellschaft der Arbeiterschaft abprach, als daß wir Veranlassung hätten, diesen behäbigen kommunistischen Zeitgenossen in Schutz zu nehmen. Bei den "verbürgerten Gewerkschaftsführern" wird auch der stigmatische Einbrecher keine lohnende Ausbeute machen. Wenn man sieht, daß Organe, die mit dem Großkapitalisten durch Dick und Dünn gehen, die quäligeren Verhältnisse bei Kommunistenführern zum Gegenstand einer höhnischen politischen Beleidigung über "Theorie und Praxis" machen, dann reicht das doch zu einer Gegenüberstellung. Zumal, wenn besagte Organe vorgeben, auf dem Boden der christlichen Weltanschauung zu stehen. Mit dem Verharmungsurteil Christus gegen den Mammon hat doch das rücksichtlose Jagen nach höchstem Profit, dem sich die führenden Wirtschaftskreise unserer Tage mehr wie je hingeben, ebensoviel zu tun, wie die Moskauer Politik mit dem wahren Kommunismus. Wer zwei Röde hat, gebe dem, der keinen hat! Wills du vollkommen sein, so verkaufe, was du hast, und gib es den Armen! So lehrte der edle Geist, der die wucherischen Zölle und Geldwechsler aus dem Tempel trieb. Wo sind die Reichen, die heute, wo das Massenendl so groß ist, getreu der Christuslehre nicht weiter Schätze sammeln, die Motten und Rost fressen? Gepredigt wird die christliche Nächstenliebe bei uns seit vielen Jahrhunderten von vielen tausenden Predigern. Würde diese Liebe praktisch betätigt von denen, die materiell dazu imstande sind, es wäre besser mit der Menschheit aus. Hier wie sonst nirgends knüpft eine gähnende Kluft zwischen Theorie und Praxis. Wir müssen ja erleben, daß sogar im Namen des Christentums jede Verharmlung der Reichsunabhängigkeit bekämpft wird, auch die unsoziale Form des Privat-eigentums soll als "billig" geachtet werden. Soeben lesen wir gerade folgendes in der Unterkennspresse:

"... unter Tage 291 390 54 715 89
über Tage 257 612 24 703 8788

In den Gruben waren keine weiblichen Arbeiter beschäftigt, sondern nur in den Steinbrüchen (8%). Die Zahl der Untertagsarbeiter unter 18 Jahren ist gegen die Vorjahre gesunken, sie müssen aber dort ganz verschwinden. Von den Beschäftigten wurden durch Betriebsunfälle 1.184 getötet, 122.061 erlitten Unfälle, die mehr als seben Tage Arbeits-

Betriebsräte — Werksleistungen — Bergbehörde.

Freude macht es uns gehörig keine, wenn wir uns immer wieder gegen die Ignorierung der Betriebsräte durch Werksleistungen und Bergbehörden wenden müssen. Es sei auch ausgegeben, daß es gegen die Betriebsräte gibt, welche sich nicht durchsetzen verstehen, denn schließlich kann auch ein Betriebsrat Mittel zur Hand haben, mit denen er unabdingbare Geister zur Raison bringen kann. Es kommt nur darauf an, ob er sich dieser Mittel bewußt ist und wie er dieselben anwendet. Kraftausdrücke machen es nicht allein, besonders dann nicht, wenn eine logische Handlungswiese fehlt. Wenn andere Mittel versagen, werden wir allerdings den Kameraden dadurch unter die Arme greifen, daß wir besonders kräfte Fälle öffentlich kritisieren. Unsere Kameraden werden gut tun, wenn sie uns alle vorankommenden Fälle der Nichtbeachtung ihrer Meldungen und Anzeigen übermitteln. Es ist dabei nicht notwendig, daß eine Veröffentlichung erfolgen muss, wenn die Wege noch nicht alle erschöpft sind. Nachstehend bringen wir wieder zwei Beispiele, welche auch auf die Behandlung der Betriebsräte durch die Bergbehörde eigenartige Lichter werfen. Wenn mindestens zwei Bergbehörden die Grubenbeamten den Arbeitervertretern nicht hört gesonnen sind, so ist das zu verachten; engerzige Bergpolizeibeamte darf es jedoch nicht geben, und wir erwarten jeden als solchen, welcher eine Untersuchung mit Vertretern der Werke vornimmt und die Arbeitervertreter als ein bloßes Nichts behandelt. Wir werden zu ihrer Beleidigung alles tun, was in unseren Kräften steht. Den Betriebsräten haben wir noch zu sagen, daß ihnen das Recht zusteht, an Untersuchungen teilzunehmen. Kritischen Wert haben nur solche Fälle, wo eine rechtzeitige Benachrichtigung nicht erfolgt ist, oder eine Teilnahme ohne Benachrichtigung zurückgewiesen wurde.

S. 78 Ziffer 6 des Betriebsrätegesetzes und seine Handhabung.

Wenn bei Gelegenheit eines Massenunglücks man sich gezwungen sieht, die Schuhfrage zu untersuchen, vergibt man Unternehmersicht nicht, an den Betriebsrat zu erinnern, der doch auf die Durchdringung der Bergpolizeivorschriften zu achten habe. Man besitzt sogar die Sitten, unter Hinweis auf dieses sogenannte Recht der Betriebsräte, diese für Unglücke verantwortlich zu machen. Inwieweit das in Frage kommen kann, weiß jeder, sofern er nicht Late auf diesem Gebiete ist. Mit Recht wissen schon bei den Beratungen über das Grubenunglück auf Seite Mont-Cenis im preußischen Landtag Arbeitervertreter darauf hinzu, daß solange den Betriebsräten kein Wissensrecht und die Bergpolizeivorschriften keine Polizeigewalt gegeben sei, diese auch nicht verantwortlich sein können. Wie es nun mit den bisher bestehenden Rechten der Betriebsräte in Bezug auf den wichtigen Abs. 6 des § 78 des BRG steht, dazu diene folgender Vorfall, bei dem insbesondere das Benehmen des Bergrevierbeamten des Bergreviers Dortmund III, Bergrat Voehwinkel, eine eigenartige Beleuchtung erfahren dürfte. Am 15. Juni d. J. sah sich ein Ausschußmitglied der Betriebsräte "Germannia II/III" gezwungen, über nachfolgenden Fall sich beklagend beschließen an obigen Herren zu wenden, diesen um sofortiges Einschreiten ersuchen.

In einem Keller, in dem in Höhe 14 ein etwa 25 Meter hoher Staub direkt unterhalb der 2. Sohle, die nach oben hin älter Bau hat, abgebaut wurde, war die obere (Stein) Bahn, die zum Teil durch den alten Bau nachgebaut wurde, zu Bruch gegangen, so daß der Weg nach oben hin vollständig gesperrt war. Die Werksleitung ging nun dazu über, nachdem ihr die Aufräumarbeiten als zu schwierig und zu kostspielig erschienen, den Stollen im Raumbau abzubauen. Das Ausschlußmitglied forderte nach seiner nächsten Besichtigung von der Betriebsleitung die sofortige Einstellung dieser ungünstigen Abbaumethode mit dem besonderen Hinweis auf die Gefährlichkeit dieses Höhenganges. Der Betriebsführer Voehwinkel, nebenbei gesagt, ein Gentle im Sabotieren der Betriebsrechte, glaubte sich stark genug zu fühlen, diese Verordnung zu ignorieren zu können, woraufhin die Anzeige dieser Sache bei Herrn Bergrat Voehwinkel am 15. 6. erfolgte. In der darauffolgenden Woche fand denn auch tatsächlich eine Besichtigung dieser Arbeitsstelle durch einen Einholer statt. Wer aber glaubt, daß dem Ausschlußmitglied eine Entlastung mehr Ehre antun, als ihm gebührt, der irrt. Ein Betriebsrat ist doch kein Bergrat, aber verkehrt man mit dem auch nicht mehr, als unbedingt notwendig. Daß der Betriebsausschuss ein Recht hat, zu fordern, bei der Besichtigung des betr. Betriebspunktes durch den Einholer hinzugezogen zu werden, scheint dem Herrn Bergrat Voehwinkel gar nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein. Es genügt nicht, daß der Betriebsrat sofort auf bergbehördliche Anordnung hin stillgelegt wurde. Das Ausschlußmitglied der betr. Abteilung hätte müssen hinzugezogen werden, wollte man beweisen, daß es der Bergbehörde mit der Bekämpfung der Unfallsgefahr gemeinsam mit den Betriebsräten wirklich ernst sei. Doch das ist zuviel verlangt, insbesondere von dem Bergrat Voehwinkel, der es überhaupt versteht, das BRG in der wunderbarsten Weise zum Schaden der Betriebsräte als herzlosen Geschwaderinstanz auszulegen. Was Wunder, wenn die Betriebsräte dem Betriebsrat des östlichen entgegentreten mit der höhnischen Bemerkung: "Es steht Ihnen frei, beschwerde deswegen vorzubringen, jedoch ist Ihnen das wenig nützen". Besser als mit solchen Neuerungen könnte wohl kaum eine Betriebsinstanz charakterisiert werden. Unsere Aufgabe ist es, zu fordern, daß neben der Erweiterung der Rechte der Betriebsräte eine wirklich objektive und unabhängige Bergpolizei geschaffen wird. Dahin gehören unabhängig besoldete und von den Arbeitern selbst gewählte Räte, auch wenn es sogenannte "Bergräte" sein müssen. Sollen auch Betriebsräte verantwortlich Unfallsgefahren bekämpfen, so müssen auch diesen die erforderlichen Rechte gegeben werden.

Werksleitung und Bergbehörde Grubenunglück verhindern.

